

# Hinrichtungen †

VON JOSEPH DELMONT

Die Tötung von Verbrechern, die sich des Mordes oder anderer schwerer Gewalttaten schuldig gemacht haben, ist ehernes Gesetz und der letzte Akt eines Dramas bei den kultivierten und sogenannten wilden Völkern.

Jahrtausendealt ist das festverankerte Gesetz. „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ lautet der Spruch im alten Testament.

Die Todesstrafe ist niemals imstande gewesen, Menschen abzuschrecken, sagen die Verfechter der Abschaffung dieser grausamen Prozedur. Zutreffend für die Kulturländer, doch auch da nur in bedingtem Maße. Zu kurz ist der Zeitraum, um eine wahrhafte Statistik darüber aufzustellen, Tatsache aber ist, daß die Kapitalverbrechen sich in diesen Staaten vermehrt haben. Es ist müßig, darüber zu streiten, ob die Todesstrafe Berechtigung hat, und dies soll auch nicht der Zweck dieser Zeilen sein.

In früheren Jahrhunderten hatten die Machthaber die grausamsten Tötungsarten zum Gesetz erhoben, jedoch auch die gesetzgebenden Körperschaften gaben wenig humanen Hinrichtungsarten Rechtskraft.

Bekannt sind Schierlingssaft, Strang, Steinigung, Verbrennungs- und Hungertod, Lebendigbegrabenwerden, Erwürgen, Kreuzigung, Herabstürzung von Brücken und Felsen, Erstickung im Sumpf, Pfählung, Pfeilgifttod, Ersäufen und die furchtbaren Todesarten durch Eingießen geschmolzenen Bleis in tiefe offene Wunden und in den Mund. Auch das Vierteilen und das Zerreißen durch Pferde war eine der Todesarten, die den Unglücklichen auferlegt wurde, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. Unendlich qualvoll waren der langsame Feuertod und das Ertränken, bei dem der Delinquent in einen Sack eingenäht wurde.

Erst in späteren Jahrhunderten ging man zu den „humaneren“ Hinrichtungsarten, dem Tod durch das Schwert, Beil, Strang und Erschießen über. Die Exekution mittels elektrischen Stromes ist noch verhältnismäßig jung. Die erste Hinrichtung im elektrischen Stuhl fand am 8. November 1889 in New York statt.

Ob es humaner ist, Menschen lebenslang oder auf Jahrzehnte einzukerkern, mag dahingestellt sein.

Ich will nur von Hinrichtungen erzählen, bei denen ich gezwungenermaßen, auf meinen langjährigen Expeditionen in fernen Ländern, Zeuge sein mußte.

Die englische Regierung gab ihren Expeditionsleitern in ihren Kolonien das Recht über Leben und Tod der Eingeborenen. Selbstverständlich nur Männern, von denen sie annahm, daß sie dieses Recht nicht mißbrauchten.

Vielen afrikanischen Negervölkern ist der Begriff Verzeihen, Gnade fremd. Als Feigheit sehen sie an, wenn der weiße Mann einem Übeltäter,